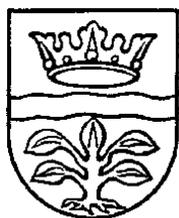




■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 04/2024 Ausgegeben am 02.02.2024 Seite 041

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz am 06.02.2024

Seite 042

2. Nachrichtliche Bekanntmachung des Festsetzungsbeschlusses des Wirtschaftsplanes I/2024 sowie der Auslegungsfrist

Seite 043-045

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vulkanpark für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Auslegungsfrist

Seite 046-048

4. Bekanntmachung einer Ausschreibung

Seite 049

5. Bekanntmachung einer Veröffentlichung nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Seite 050

6. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 051

7. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Auslegungsfrist

Seite 052

Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.02.2024, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine nicht öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

1. Beteiligungsangelegenheit
2. Beteiligungsangelegenheit
3. Beteiligungsangelegenheit

Koblenz, 02.02.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 29.01.2024 im Amtsblatt des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden: WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Frau Mannebach, Telefon 02651/8097-0 oder info@wvz-me.de
NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes:

Wirtschaftsplan I / 2024 Festsetzungsbeschluss

Aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) und § 7 der Verbandsordnung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ in Mayen in der Fassung vom 01.01.2020 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan I / 2024 beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 15.01.2024 hiermit bekannt gemacht wird (Abweichungen der Genehmigung zur Beschlussfassung sind in [] dargestellt).

§ 1

Der Wirtschaftsplan I / 2024 wird festgesetzt auf

a) im Erfolgsplan

Erträge	15.043.500 €
Aufwendungen	<u>14.336.400 €</u>
Jahresergebnis	707.100 €

b) im Vermögensplan

Einnahmen	10.545.000 €
Ausgaben	10.545.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf
davon entfallen auf zinslose Förderdarlehen
davon entfallen auf Kapitalmarktdarlehen

4.286.300 € [2.337.210 €]
742.500 €
3.543.800 € [1.594.710 €]

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Wirtschaftsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 2.725.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen

Wirtschaftsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 1.885.000 € [848.250 €]

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

5.000.000 €

§ 5

MwSt.

1) Die Benutzungsgebühr (§ 19 Entgeltsatzung) beträgt pro Kubikmeter verkauften Wassers

	1,90 €	2,03 €
--	--------	--------

2) Die Benutzungsgebühr für Brauchwasser beträgt pro Kubikmeter verkauften Wassers

	0,95 €	1,02 €
--	--------	--------

ohne MwSt. mit 7 %

Von den entgeltfähigen Aufwendungen werden 55,9 % als Benutzungsgebühr erhoben.

3) Die Sätze für die Grundgebühr (§ 19 Entgeltsatzung) betragen pro Jahr bei:		
a) Wasserzähler mit einer Verbrauchsleistung		
bis 5m ³ Qn 2,5m ³ /h; neu bis Q3 4m ³ /h	108,00 €	115,56 €
über 5m ³ bis 10m ³ Qn 6m ³ /h; neu Q3 10m ³ /h	259,20 €	277,34 €
über 10m ³ bis 20m ³ Qn 10m ³ /h; neu Q3 16m ³ /h	432,00 €	462,24 €
b) Wasserzähler mit einer Nennweite		
bis 50mm Qn 15m ³ /h; neu Q3 25m ³ /h	648,00 €	693,36 €
über 50mm bis 80mm Qn 40m ³ /h; neu Q3 63 m ³ /h	1.728,00 €	1.848,96 €
über 80mm bis 100mm 60 Qn m ³ /h; neu Q3 100 m ³ /h	2.592,00 €	2.773,44 €
c) Verbundzähler mit einer Nennweite		
bis 50mm; neu HZ Q3 25m ³ /h; NZ Q3 4m ³ /h	756,00 €	808,92 €
über 50mm bis 80mm; neu HZ Q3 63m ³ /h; NZ Q3 4m ³ /h	1.836,00 €	1.964,52 €
über 80mm bis 100mm; neu HZ Q3 100m ³ /h; NZ Q3 4m ³ /h	2.700,00 €	2.889,00 €
über 100mm bis 150mm; neu HZ Q3 250m ³ /h; NZ Q3 10m ³ /h	4.167,94 €	4.459,70 €

Von den entgeltfähigen Aufwendungen werden 26,9 % als Grundgebühr erhoben.

4) Der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag (§ 12 Entgeltsatzung)		
beträgt pro Quadratmeter beitragspflichtiger Fläche	0,06 €	0,0642 €

Von den entgeltfähigen Aufwendungen werden 17,2 % als wiederkehrender Beitrag erhoben.

5) Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag (§ 2ff. Entgeltsatzung)		
beträgt pro Quadratmeter beitragspflichtiger Fläche	2,71 €	2,90 €

Von den entgeltfähigen Aufwendungen werden 100 % als einmaliger Beitrag für die Wasserversorgung erhoben.

6) Die Pauschalbeträge für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen betragen		
a) für Aufwendungen gemäß § 25 Absatz 3 Entgeltsatzung		
- bei Herstellungen	265,00 €	283,55 €
- bei Erneuerungen	230,00 €	246,10 €
b) für Aufwendungen gemäß § 25 Absatz 5 Entgeltsatzung		
- im öffentlichen Bereich	2.670,00 €	2.856,90 €
- im privaten Bereich	230,00 €	246,10 €

§ 6

Zu allen Entgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

56727 Mayen, 24.01.2024

**Wasserversorgungs-Zweckverband
„Maifeld-Eifel“ in Mayen
gez.
Landrat Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher**

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan I / 2024 liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 09.02.2024 und vom 14.02.2024 bis einschließlich 15.02.2024 bei der Dienststelle des WVZ "Maifeld-Eifel", Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Zimmer 115, während den Dienststunden von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr - 13.00 Uhr, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6, Satz 1 der Gemeindeordnung, genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber den Verwaltungen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24, Abs. 6, Satz 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56727 Mayen, 24.01.2024

**Wasserversorgungs-Zweckverband
„Maifeld-Eifel“ in Mayen
gez.
Landrat Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher**

Öffentlich Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vulkanpark für das Jahr 2024 vom 30.11.2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark hat auf Grund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 05.10.2010 in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, in den geltenden Fassungen, nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf		245.246 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		<u>245.246 EUR</u>
Jahresergebnis auf		0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf		245.246 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf		<u>245.246 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf		<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf		245.246 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf		<u>245.246 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf		0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

III.

Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 01.12.2023 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gemäß § 97 Abs.1 i.V.m. § 95 Abs. 4 GemO vorgelegt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 18.12.2023, Az.: 17 06-ZV Vulkanpark/21 a keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

IV.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Vulkanpark für das Haushaltsjahr 2024 liegen gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Mittwoch, 14.02.2024 bis Freitag, 23.02.2024 (einschließlich), während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Vulkanpark mit Sitz in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 3. Obergeschoss, Raum 306, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, öffentlich aus.

Zweckverband Vulkanpark
Koblenz, den 30.01.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher -

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt die Errichtung kommunaler Pegel in Nitztal und Hammesmühle öffentlich nach VOB aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und [Aufträge](http://www.kvmyk.de/Aufträge) und im Amtsblatt (https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/).

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E46825226 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 01.02.2024

gez. Kerstin Hummes

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:
31.10.2023.

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:
Fleischerei Hoppen GmbH, Westerwaldstraße 42, 56170 Bendorf.

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:
Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und/oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).

Rechtsgrundlage:
§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.

Bemerkung:
Bei der Nachkontrolle am 19.01.2024 waren die Hygienemängel beseitigt.

Koblenz, 31.01.2024

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Stephanie Heinig, zuletzt wohnhaft Brückenstraße 26, 09111 Chemnitz, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 25.01.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-H-10242.0/1.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 25.01.2024

gez. Dominik Lutzenburg

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik hat in ihrer Sitzung am 24.01.2024 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) i. V. m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt. Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsteher und seinem Stellvertreter für dieses Haushaltsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2022 liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 14.02.2024 bis 22.02.2024 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), Zimmer 315 öffentlich aus.

Koblenz, 26.01.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher